

## Steuertipp zur Einrichtungsberatung

### Gespräch mit Einrichtungsberatern von der Steuer absetzen

#### Fall-Beispiel:

*Um die Motivation seiner Arbeitnehmer zu steigern, ging Paul W. neue Wege. Der Chef einer mittelständischen Software-Firma richtete die Büros der Mitarbeiter neu ein. Durch diese Umgestaltung wollte er die Harmonie in den Arbeitsräumen steigern. Um alles richtig zu machen, konsultierte Paul W. eine Einrichtungs-Beraterin. Die empfahl, die Büromöbel umzustellen und die Wände neu anzustreichen. Für die Beratung stellte sie der Firma 500 Euro in Rechnung. Außer über zufriedene Mitarbeiter darf sich Paul W. auch über den Fiskus freuen. Denn der erkennt die Ausgaben für die Einrichtungsberatung als Betriebsausgaben an.*

#### Steuer-Tipps:

"Unternehmer sollten die Kosten für die Gespräche als **allgemeine Betriebsausgaben** in der Steuererklärung angeben und argumentieren, dass sie die Mitarbeiter durch die Neueinrichtung motivieren wollen. Dann dürfen die Finanzämter keine Probleme machen" rät Steuerberater Helmut Lehr aus Appenheim bei Mainz.

Probleme sieht der Steuerexperte nur, wenn Chefs im Zuge der Neueinrichtung auch **Möbel kaufen**. Helmut Lehr: "In diesem Fall teilen viele Finanzbeamte die Rechnung des Einrichtungsberaters auf: Sie rechnen einen Teil des Betrages dem Kaufpreis der neuen Möbelstücke zu. Diese Kosten können nicht sofort geltend gemacht werden. Der Steuerpflichtige muss sie in gleichen Beträgen auf die Lebensdauer des Gegenstandes verteilen. Die liegt bei Möbeln bei 13 Jahren. Sofort abziehbar sind die Kosten nur, wenn das einzelne Möbelstück nicht mehr als 410 Euro gekostet hat."

Kosten für Gespräche über die Inneneinrichtung können auch **Privatleute** geltend machen, wenn sie die Wohnung **vermieten**. Sie sollten die Ausgaben als allgemeine Werbungskosten in der Anlage V zur Steuererklärung angeben. Wenn sie sich neue Einrichtungsstücke zugelegt haben, müssen aber auch sie damit rechnen, dass die Finanzämter die Kosten aufteilen.

**Autor:** Wolfgang Schäfer

**Quelle:** IMPULSE ([www.impulse.de](http://www.impulse.de))

**Stand:** 06. 07. 2003 (Alle Angaben ohne Gewähr!)

**Bitte konsultieren Sie zum aktuellen Rechtsstand Ihren Steuerberater!**